



Schierloh-Engineering GmbH · Helms Feld 12 · 27305 Süstedt

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Schierloh-Engineering GmbH
Süstedter Dorfstraße 22
27305 Bruchhausen-Vilsen, OT Süstedt
Tel.: 04240 444 330
Mobil: 0176 210 63 64 2
info@schierloh-engineering.de
www.schierloh-engineering.de

Mittwoch, 17. Februar 2021

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß §12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Änderung des Flächennutzungsplanes

Hiermit wird die Einleitung des Satzungsverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ggf. mit Änderung des Flächennutzungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für das nachfolgend beschriebene Vorhaben beantragt:

Vorhaben:

Beschreibung des Vorhabens:

Der Gesetzgeber hat das erklärte Ziel, den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromversorgung kontinuierlich zu erhöhen. Dieses Ziel verfolgt auch das EEG 2016. Es wurde darin der konkrete Ausbau von Erneuerbaren Energien festgelegt. Dieser soll bis 2025 zwischen 40% und 45% und bis 2035 55% bis 60% betragen. Zudem wurden für Jede Erneuerbare-Energien-Technologie konkrete Mengenziele für den jährlichen Zubau festgelegt, für Windenergie an Land ist demnach ein jährlicher Zubau von 2,8GW (brutto) vorgesehen.

Mit den hier vorliegenden Unterlagen wird die Einleitung des Satzungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb einer ca. 3,5 MW Freiflächen-PV-Anlage inkl. aller erforderlichen Erschließungsmaßnahmen im Außenbereich (§35 Abs.1, Nr. 5 BauGB) der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen, Gemarkung Homfeld (siehe Lageplan) zur Erzeugung für elektrischer Energie gemäß §12, Abs. 2 BauGB (vorhabenbezogener Bebauungsplan) beantragt und somit der Flecken Bruchhausen-Vilsen gebeten, von seinem gemäß §35, Abs. 3 Satz 3 BauGB festgeschriebenen Planungsrecht Gebrauch zu machen.

Die aus dem Betrieb der Freiflächen-PV-Anlage gewonnene elektrische Energie soll in ein neu zu bauendes Umspannwerk im Bereich der vorhandenen 110-kV-Freileitung Wechold-Homfeld (möglichst neben dem vorhandenen UW Homfeld) eingespeist werden. Der Standort des neu zu bauenden Umspannwerks wird zurzeit mit dem Betreiber (Avacon AG) planerisch abgestimmt. Der Bau des Umspannwerks wird über ein separates Bauantragsverfahren beantragt.

Auf der Fläche unterhalb der Module wird eine heimische Blümmischung ausgebracht und über die Laufzeit der Freiflächen-PV-Anlage unterhalten. Weiterhin wird die Fläche mit Heckensträuchern (z.B. schwarze Johannisbeere, Salweide, Sommerflieder, Weigelia, Schneebeere, Feuersporn, oder Felsenmispel) bepflanzt um den Bienen und Singvögeln ein Nahrungsangebot und Unterschlupf zu bieten.

Flächen die vom Vorhaben umfasst werden:

Siehe Anlage 1

Amtsgericht Walsrode HRA 205395 · Steuernummer 46/220/03626, Ust.-ID: DE300773853, Finanzamt Syke
Sitz und Erfüllungsort ist Süstedt, Gerichtsstand ist Süstedt
Geschäftsführer: Söhnke Schierloh

Flurstückstabelle:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Homfeld	18	9

Vorhabenträger:

Schierloh Engineering GmbH, Süstedter Dorfstraße 22, 27305 Bruchhausen-Vilsen, OT Süstedt

Bevollmächtigte des Vorhabenträgers:

1) Söhnke Schierloh, Süstedter Dorfstraße 22, 27305 Bruchhausen-Vilsen, OT Süstedt, Geschäftsführer;

Flächenverfügbarkeit:

Die Flächen aus der Flurstückstabelle sind über langjährige Nutzungsverträge gesichert

Verpflichtung des Vorhabenträgers:

Der Vorhabenträger verpflichtet sich

1. auf der Grundlage des mit dem Flecken Bruchhausen-Vilsen abzustimmenden Vorhaben- und Erschließungsplanes, das Vorhaben einschließlich der zugehörigen Erschließungsmaßnahmen in der bestimmten Form und festgelegten Frist (drei Jahre) zu realisieren.
2. zur vollständigen Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten. Hierzu gehören auch die Umweltprüfung nach dem BauGB und die für die Planung erforderlichen Gutachten, die auf eigene Kosten in Auftrag zu geben wurden und deren Ergebnisse dem Flecken Bruchhausen-Vilsen kostenfrei für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Verfügung zu stellen sind.
3. die zur Durchführung des Verfahrens und zur Realisierung des Vorhabens erforderlichen Regelungen durch Abschluss eines Durchführungsvertrages vor dem Satzungsbeschluss zu treffen.
4. die Regelungen in der Grundzustimmungserklärung und in der Kooperationsvereinbarung anzunehmen.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass der Flecken Bruchhausen-Vilsen das Recht und im Regelfall die Pflicht hat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wird. Aus der Aufhebung des Bebauungsplanes können Ansprüche gegen den Flecken Bruchhausen-Vilsen nicht geltend gemacht werden.

Bruchhausen-Vilsen, 17.02.2021

Ort, Datum



Unterschrift Vorhabenträger
Schierloh Engineering GmbH, Geschäftsführer Söhnke Schierloh

Amtsgericht Walsrode HRA 205395 · Steuernummer 46/220/03626, Ust.-ID: DE300773853, Finanzamt Syke
Sitz und Erfüllungsort ist Süstedt, Gerichtsstand ist Süstedt
Geschäftsführer: Söhnke Schierloh

Screenshots, 3D-Planung Modulflächen



Abbildung: Screenshot01